

# Die Stadt will Schadensersatz

Ehemaliger Mitarbeiter des Gebäudemanagements wird vor dem Amtsgericht wegen Untreue angeklagt

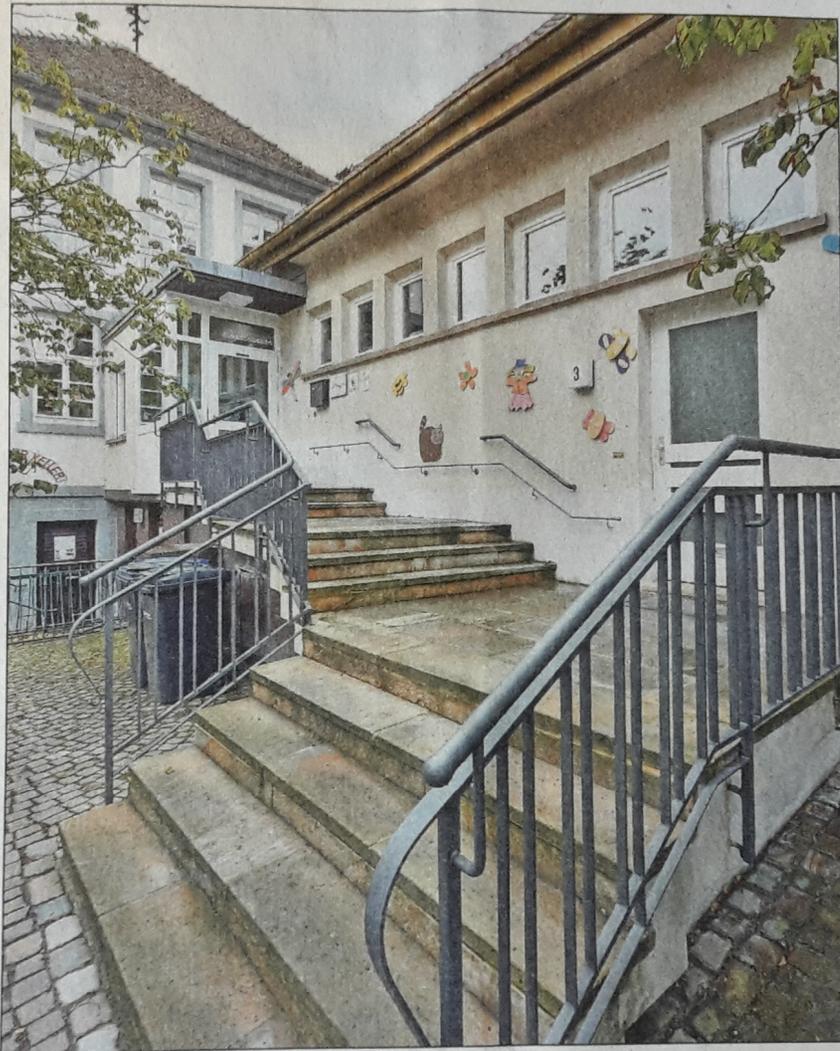
**Wegen Untreue in 22 Fällen und Urkundenfälschung in acht Fällen klagt die Staatsanwaltschaft einen ehemaligen Mitarbeiter der Abteilung Gebäudemanagement der Stadtverwaltung an. Der Stadt ist nach eigenen Angaben ein Schaden von rund 75.000 Euro entstanden.**

Der Projektleiter für Um- und Ausbaurbeiten war im November 2013 aufgefliegen, weil er für die Kindertagesstätte Gimmeldingen einen Elektroherd bestellte, obwohl das Gebäude einen Gasanschluss hat. Der Herd war offensichtlich für seinen Privathaushalt bestimmt. Bei Nachforschungen kamen weitere Ungereimtheiten zum Vorschein. So soll er insbesondere Rechnungen von Firmen aus Neustadt und Umgebung bei der Stadtverwaltung eingereicht haben, für die es keine Gegenleistungen gab.

Die Beschuldigten haben bereits 37.000 Euro an die Stadt zurückgezahlt.

Die Stadt machte mit dem Angestellten einen Auflösungsvertrag und behielt Teile seines Gehalts ein. Gegenüber der Staatsanwaltschaft hat er bis heute keine Angaben zu den Vorwürfen gemacht. Er wird in dem Verfahren vor dem Amtsgericht von einem Pflichtverteidiger vertreten. Die Verhandlung ist noch nicht terminiert.

Die sechs Ermittlungsverfahren gegen Verantwortlichen von Firmen, die die erhöhten Rechnungen ausgestellt haben, sind laut Oberstaatsanwalt Hubert Ströber alle abgeschlossen. In vier Fällen seien sie



Bei der Bestellung eines Elektroherdes für die Kindertagesstätte in Gimmeldingen flog der Betrug auf.

ARCHIVFOTO: MEHN

wegen geringer Schuld eingestellt worden. „Zwei Verfahren haben wir nach Paragraf 153 eingestellt, nachdem die Beschuldigten bereit waren, eine Geldauflage zu akzeptieren“, so Ströber.

Die Stadt Neustadt hat gegenüber

allen Beschuldigten zivilrechtliche Schadensersatzforderungen erhoben. Rund 37.000 Euro gingen so bereits ein. „Mit vier Beschuldigten haben wir uns geeinigt, drei Fälle stehen noch aus“, so Rechtsamtsleiter Andreas Bauer.

Ein Klein-Unternehmen hat der Stadt rund 2500 Euro gezahlt. Die Schadensersatzforderung der Stadt beläuft sich aber auf weitere 6000 Euro. Von einem Handwerksbetrieb gingen rund 18.000 Euro ein. Die Stadt möchte weitere 26.000 Euro haben. „Das wird wohl eine längere Auseinandersetzung vor dem Landgericht geben, bei der auch wohl ein Sachverständigengutachten zurate gezogen werden muss“, erklärt Bauer.

Von dem ehemaligen Mitarbeiter kassierte die Stadt bislang rund 6000 Euro und fordert weitere 4000 Euro. „Dazu müssen wir jetzt aber erst das Ende des Strafverfahrens abwarten“, erklärt Bauer. Der Beschuldigte arbeitete seit 2006 bei der Stadt Neustadt. (wkr)

## EINWURF

### Freigekauft

VON WOLFGANG KREILINGER

44.000 Euro fordert die Stadt von einem Handwerksbetrieb, der mit einem Mitarbeiter der Abteilung Gebäudemanagement gemeinsame Sache gemacht hat. Der Verantwortliche des Unternehmens konnte sich mit Zahlung einer Geldauflage „freikaufen“. Seinem Komplizen wird der Prozess gemacht. Das klingt nach Prozessökonomie. Beide haben die Stadt und damit den Steuerzahler erheblich geschädigt. Das hätte die Staatsanwaltschaft mit beiden Beschuldigten gemeinsam öffentlich aufarbeiten sollen. So bekommt der „Deal“ einen Beigeschmack.